

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. April 2015

429. Kantonsrat (Einladung zur konstituierenden Sitzung)

Gemäss §2 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981 (KRG, LS 171.1) beruft der Regierungsrat die Mitglieder des Kantonsrates auf den sechsten der Wahl folgenden Montag zur konstituierenden Sitzung ein. Die Gesamterneuerungswahlen haben am 12. April 2015 stattgefunden, sodass am Montag, 18. Mai 2015, die konstituierende Sitzung durchzuführen ist. Die Staatskanzlei soll beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten des Kantonsrates die Einladung im Namen des Regierungsrates abzufassen und mit dem Ratsversand am 13. Mai 2015 zu verschicken.

Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Kantonsrates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung (§3 KRG). Die Parlamentsdienste werden die notwendigen Absprachen mit den betroffenen Ratsmitgliedern erledigen. Vonseiten des Regierungsrates sind daher keine weiteren Schritte notwendig.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Staatskanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten des Kantonsrates die Einladung für die konstituierende Sitzung des Kantonsrates am 18. Mai 2015 im Namen des Regierungsrates zu erstellen und zu verschicken.

II. Mitteilung an die Parlamentsdienste des Kantonsrates, die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi